



# VERROTEC

Prüf-, Überwachungs- und  
Zertifizierungsstelle (RPF14)

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Prüfzeugnis Nr.: VT 16-059.1P**

**Antragsteller:** CROSO International GmbH  
Sophienhammer 12  
59757 Arnsberg

**Ausstellungsdatum:** 04.10.2016

**Geltungsdauer bis:** 04.10.2021

**Gegenstand:** CROSILUX 2.0 – An der unteren Kante linienförmig eingespannte absturzsichernde Brüstungsverglasung nach DIN 18008-4 mit aufgestecktem Handlauf, deren Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen experimentell nachgewiesen werden soll

entsprechend

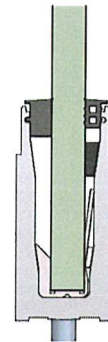
lfd. Nr. C 4.12

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) vom 7. Dezember 2018, zuletzt geändert am 28. September 2020

**Ergänzung:** Dieses Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis VT 16-059P vom 04.10.2016.

Mainz, den 04. Mai 2021

Dr.-Ing. Mascha Baitinger  
(Leiterin der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle)



Quelle: Croso International GmbH

Dieses Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 18 Seiten.



## Änderung

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis VT 16-059P vom 04.10.2016.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für diese Bauart wurde erstmals am 04.10.2016 erteilt.

Folgende Änderungen/Ergänzungen wurden am 04.05.2021 vorgenommen:

1. Technische und textliche Anpassung an die aktuellen normativen und bauaufsichtlichen Regelungen.



**Inhalt:**

A	Allgemeine Bestimmungen .....	4
B	Besondere Bestimmungen.....	5
1	Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich .....	5
1.1	Systemabmessungen .....	5
1.2	Verglasung .....	6
1.3	Unterkonstruktion .....	9
1.3.1	Aufsatzmontage .....	10
1.3.2	Vorsatzmontage .....	11
1.4	Ausführungsvarianten des Handlaufs/ Kantenschutzes .....	12
2	Bestimmungen für die Bauart.....	12
2.1	Eigenschaften der Bauart .....	12
2.2	Angewendetes Prüfverfahren .....	12
3	Übereinstimmungsnachweis .....	12
3.1	Allgemeines.....	12
3.2	Werkseigene Produktionskontrolle .....	13
4	Bestimmungen für Entwurf und Bemessung .....	13
5	Bestimmungen für die Ausführung .....	14
6	Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung .....	14
7	Rechtsbehelfsbelehrung .....	14
Anhang A	Handlauf .....	15
Anhang B	Bezeichnung der Sets.....	16
Anhang C	Muster für die Übereinstimmungserklärung .....	17



## A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnung nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis muss alle Anforderungen des öffentlichen Baurechts berücksichtigen, die die Bauart für den Verwendungs-/Anwendungszweck zu erfüllen hat.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderungen sind den Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 18 Seiten (inkl. Anhang) und darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der VERROTEC GmbH. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften und Produktbeschreibungen dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Prüfstelle VERROTEC GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.

Dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis liegt der folgende Prüfbericht zu Grunde:

VT 13-0225-07

Die absturzsichernde Verglasung muss in allen Einzelheiten den Angaben im Prüfbericht VT 13-0225-07 entsprechen. Alle im Prüfbericht VT 13-0225-07 enthaltenen Bemerkungen und Hinweise sind zu beachten.

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist nur die Beurteilung der Konstruktion unter stoßartiger Einwirkung. Beschädigte Scheiben sind unverzüglich zu erneuern. Die Flächen im Bereich und unterhalb der beschädigten Scheibe sind bis zu deren Erneuerungszeitpunkt abzusperren.



## B Besondere Bestimmungen

### 1 Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart ist eine absturzsichernde Verglasung nach DIN 18008-4, gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) vom 7. Dezember 2018, zuletzt geändert am 28. September 2020, Dieses Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis VT 16-059P vom 04.10.2016..

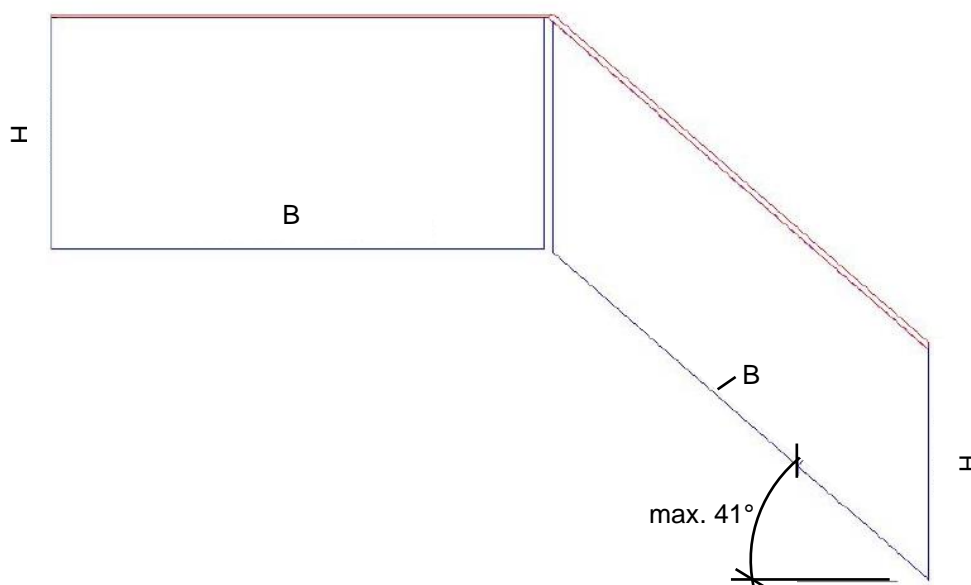
Es handelt sich um eine an der unteren Scheibenkante linienförmig eingespannte Verbundsicherheitsverglasung aus Einscheibensicherheitsglas (ESG) oder teilvorgespannten Glas (TVG).

Die Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kat. B nach DIN 18008 Teil 4 angewendet werden.

#### 1.1 Systemabmessungen

Die in Tabelle 1 angegebenen Scheibenabmessungen müssen eingehalten werden.

Die Scheiben dürfen unter Einhaltung des Anhangs B.3 der DIN 18008 Teil 4, von der Rechteckform abweichen.



**Bild 1** Zul. Abweichung von der Rechteckform in Anlehnung an Anhang B.3 der DIN 18008 Teil 4

## 1.2 Verglasung

Die Bauart kann unter Einhaltung von Abschnitt 1.1 mit folgenden Glasaufbauten verwendet werden.

Die angegebenen Folien- und Glasdicken können überschritten werden.

**Tabelle 1** Zu verwendende Glasaufbauten, Scheibenabmessungen und konstruktive Einschränkungen, Anprallrichtung von „innen nach außen“

Scheibenbreite [mm]	Brüstungshöhe [mm] H <sub>B</sub> siehe Bild 3		Glasaufbau [mm]	Konstruktive Einschränkungen	Pos. des Siebdrucks vgl. Bild 2
	min.	max.			
300	300	1100	1010.2 ESG	Kein Siebdruck	-
500	300	1100	88.2 ESG	Kein Siebdruck	-
1000	300	1100	1010.2 TVG	-	-
			1010.2 ESG mit Siebdruck	-	Pos. 1-4
1200	300	900	88.2 TVG	-	-
			88.2 ESG mit Siebdruck	-	Pos. 1-4
500	300	900	88.2 TVG	-	-
			88.2 ESG mit Siebdruck	-	Pos. 1-4

**Tabelle 2** Zu verwendende Glasaufbauten, Scheibenabmessungen und konstruktive Einschränkungen, Anprallrichtung von „außen nach innen“

Scheibenbreite [mm]	Brüstungshöhe [mm] H <sub>B</sub> siehe Bild 3		Glasaufbau [mm]	Konstruktive Einschränkungen	Pos. des Siebdrucks vgl. Bild 2
	min.	max.			
500	300	1100	88.4 ESG (mit oder ohne Siebdruck)	Bei Scheibenbreiten zwischen 500 und 750 mm: Nachbarscheibe min. 750 mm	Pos. 3
500	300	1100	1010.4 ESG (mit oder ohne Siebdruck)	-	Pos. 2 oder 3
500	300	1100	1010.2 ESG	Kein Siebdruck	-

Darin ist:

**VSG** Verbund-Sicherheitsglas mit PVB-Folie nach EN 14449 mit den in Anlage A 1.2.7/2 der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) vom 7. Dezember 2018, zuletzt geändert am 28. September 2020 definierten Eigenschaften.

Reißfestigkeit der PVB-Folie  $\geq 20 \text{ N/mm}^2$ , Bruchdehnung der PVB-Folie  $\geq 250\%$  bei einer Prüftemperatur von  $23^\circ\text{C}$ , Prüfgeschwindigkeit: 50 mm/min.

**Float:** Floatglas nach EN 572-2

**TVG:** Teilvorgespanntes Glas gemäß EN 1863

Zur Überprüfung einer ausreichenden Bruchstruktur im Hinblick auf das Resttragverhalten ist zusätzlich zur Prüfung nach EN 1863 folgende Prüfung durchzuführen:

- In jedem Quartal ist das Bruchbild von zwei Testscheiben mit den Abmessungen von mindestens 1000 mm x 1500 mm zu untersuchen.
- Die Testplatte ist ohne mechanische Zwängungen auf einem planen Tisch zu lagern. Anschlagen der Testplatte mit einem spitzen Stahlwerkzeug gemäß EN 1863-1, Abschnitt 8.3. Das Bruchbild ist im Hinblick auf den Flächenanteil der kritischen Bruchstücke bezogen auf die Gesamtfläche zu untersuchen. Als kritische Bruchstücke werden Bruchstücke betrachtet, in die kein Kreis mit einem Durchmesser von 120 mm einbeschrieben werden kann. Wenn die Flächenanteile an kritischen Bruchstücken kleiner sind als 1/5 der Gesamtfläche gilt die Prüfung als bestanden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Vorhandene Einflüsse und gewählte Vorspannprozessparameter für die Herstellung von vorgespanntem Glas
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und im Rahmen des Bauablaufs dem prüfenden Organ auf Verlangen vorzulegen. Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht verwendet werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

**ESG:** Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas gemäß EN 12150-2

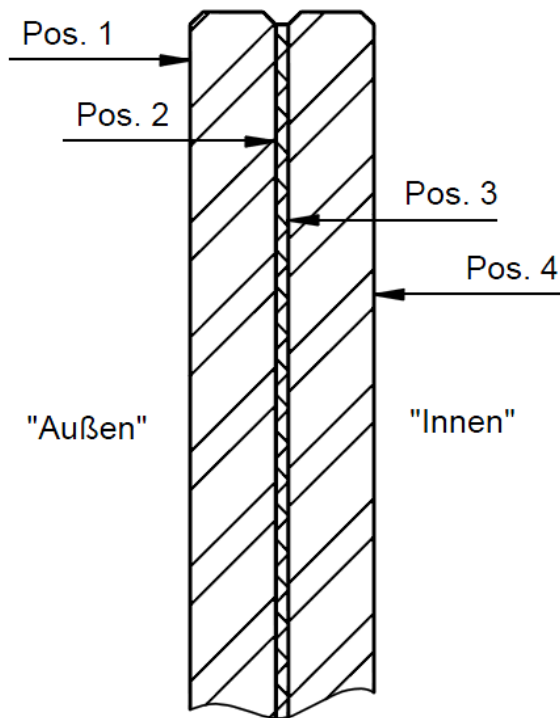


Anstelle von ESG darf heißgelagertes Kalknatron Einscheibensicherheitsglas gemäß EN 14179-2 verwendet werden.

ESG darf entsprechend Tabelle 1 und Tabelle 2 mit einer Siebbedruckung eingebaut werden.

Alle Scheibenkanten sind mindestens in der Qualität KGN (geschliffen) nach DIN 1249 Teil 11 auszuführen.

Metall-/Glas-Kontakt bzw. Glas-/Glas-Kontakt ist dauerhaft zu vermeiden.



**Bild 2** Bezeichnung der Siebdruckpositionen



### 1.3 Unterkonstruktion

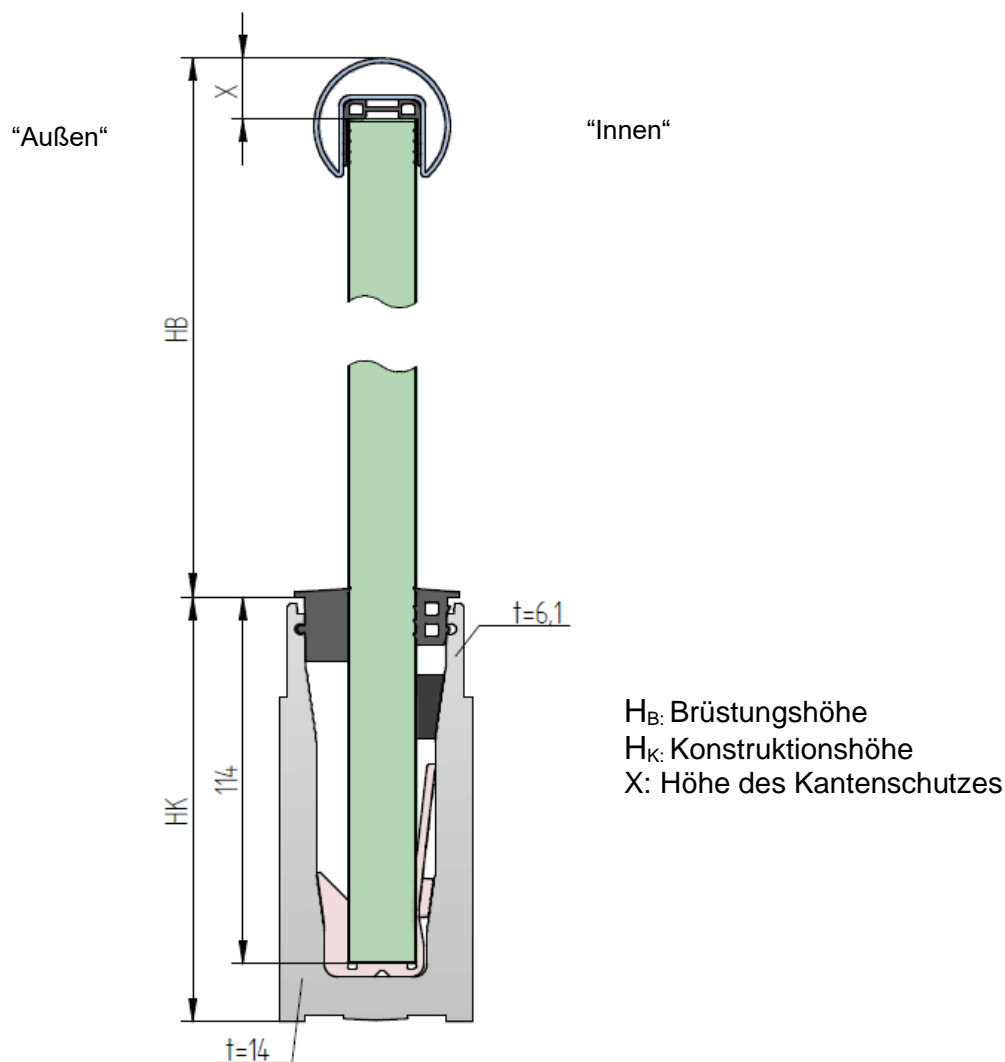
Bei dem hier geprüften Bauprodukt handelt es sich um eine am Fußpunkt linienförmig eingespannte Verglasung. Die Verglasung wird in einem U-förmigen Klemmprofil mit POM Auflagern und Klemmkeilen aus POM eingespannt. Ein EPDM oder Silikon Keilband fixiert die Scheibe zusätzlich. Der obere Abschluss erfolgt über EPDM oder Silikon Dichtungen.

Das Bodenprofil besteht aus Aluminium EN-AW 6063 T66.

Das Bodenprofil kann wahlweise als Aufsatz- und Vorsatzmontage ausgeführt werden, als (siehe Abschnitt 1.3.1 und 1.3.2). Das Bodenprofil und auch die Unterbauprofile werden über CN-Nummern definiert. Zusammen mit allen nötigen Einbauteilen entsteht jeweils ein „Set“. Die jeweils für ein „Set“ möglichen Bodenprofile bzw. Unterbauprofile sind in Anhang B definiert.

Das Eigengewicht der Glasscheiben ist durch Klotzungen gemäß den einschlägigen technischen Baubestimmungen abzutragen.

Alle Angaben des Prüfberichts VT 13-0225-07 sind zu beachten.



**Bild 3** Regeldetail Unterkonstruktion

### 1.3.1 Aufsatzmontage

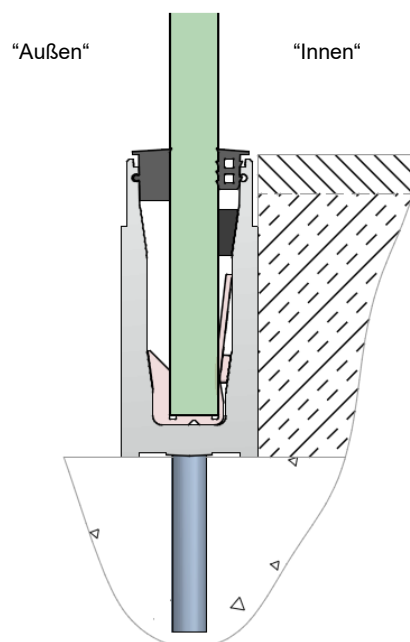
Das Bodenprofil wird entweder direkt oder zusammen mit einem Unterbauprofil mittels Dübel (je nach Konstruktion Senkkopfdübel FH II 15SK oder FAZ II oder statisch vergleichbar) oder an einer ausreichend tragfähigen Unterkonstruktion mit entsprechenden Schrauben M12 befestigt.

Das Bodenprofil für die direkte Verankerung auf dem Baukörper (Set 1 / CN260001x) besitzen Senkbohrungen im Abstandsrastraster von 100 mm (bis 400 mm).

Für die Befestigung des Bodenprofils für eine indirekte Verankerung (CN 260000x) auf dem Baukörper stehen verschiedene Unterbauprofile zur Verfügung. Die Befestigung des Bodenprofils erfolgt durch die Senkbohrungen im Bodenprofil im Befestigungsabstand von 125mm mittels Senkkopfschrauben M12 mit dem jeweiligen Unterbauprofil. Kombinationen des Bodenprofils (CN 260000x) mit einem Unterbauprofil gibt es in den Ausführungen Set 2 (Unterbauprofil: CN260010x), Set 3 (Unterbauprofil: CN260013x), Set 4 (Unterbauprofil: CN260014x), Set 5 (Unterbauprofil: CN260011x) bzw. Set 6 (Unterbauprofil: CN260012x) (siehe Anhang B).

Die Verankerung der Unterbauprofile auf dem Baukörper erfolgt durch Senk- und Durchgangsbohrungen im Abstandsrastraster von 125mm (bis 500mm).

Die Ziffer „x“ bezeichnet verschiedene Oberflächenausführungen (z.B. roh/ pressblank, eloxiert in Edelstahleffekt, eloxiert E6/ EV1).



**Bild 4** Aufsatzmontage; CROSILUX 2.0 Artikelnummer: CN 260001x

### 1.3.2 Vorsatzmontage

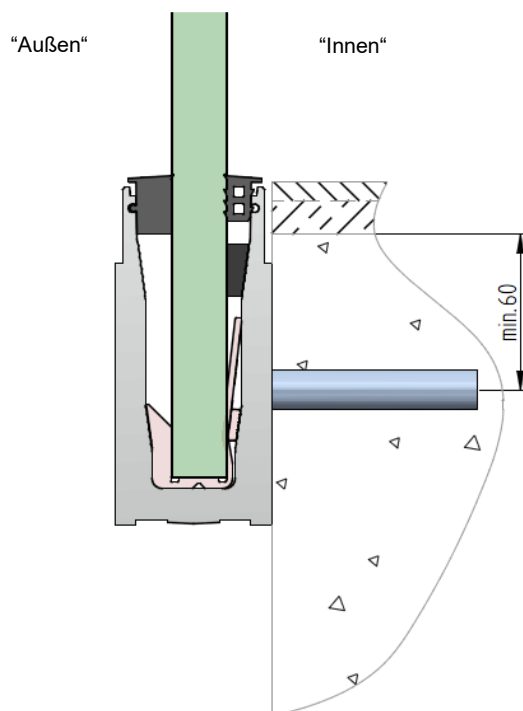
Das Bodenprofil wird entweder direkt oder zusammen mit einem Unterbauprofil mittels Dübel (je nach Konstruktion Senkkopfdübel FH II 15SK oder FAZ II oder statisch vergleichbar) oder an einer ausreichend tragfähigen Unterkonstruktion mit entsprechenden Schrauben M12 befestigt.

Bodenprofile für die direkte seitliche Verankerung am Baukörper Set 7/ CN260005x besitzen Senkbohrungen im Abstandsrastrer von 125mm (bis 500mm).

Für die Befestigung des Bodenprofils für eine indirekte Verankerung (CN 260000x) auf dem Baukörper steht ein Unterbauprofil zur Verfügung. Die Befestigung des Bodenprofils erfolgt durch die Senkbohrungen im Bodenprofil im Befestigungsabstand von 125mm mittels Senkkopfschrauben M12 mit dem jeweiligen Unterbauprofil. Kombinationen des Bodenprofils (CN 260000x) mit einem Unterbauprofil gibt es in der Ausführung Set 8 (Unterbauprofil: CN260015x) (siehe Anhang B).

Die Verankerung der Unterbauprofile auf dem Baukörper erfolgt durch Durchgangsbohrungen im Abstandsrastrer von 125mm (bis 500mm).

Die Ziffer „x“ bezeichnet verschiedene Oberflächen Ausführungen (z.B. roh/ pressblank, eloxiert in Edelstahleffekt, eloxiert E6/ EV1).



**Bild 5** Vorsatzmontage; CROSILUX 2.0 Artikelnummer: CN 260005x

## **1.4 Ausführungsvarianten des Handlaufs/ Kantenschutzes**

An der oberen Scheibenkante ist ein durchlaufender Handlauf aus Edelstahl oder Aluminium gemäß Anhang A anzuordnen.

Mögliche Handlauf- bzw. Kantenschutzprofile sind in Anhang A dargestellt. Alle Konstruktionsmerkmale gemäß Anhang F der DIN 18008-4 sind einzuhalten.

Alle freien Kanten sind im Sinne der DIN 18008-4 zu schützen.

## **2 Bestimmungen für die Bauart**

### **2.1 Eigenschaften der Bauart**

Für die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis geregelte Bauart wurde die Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung experimentell nachgewiesen.

Hinsichtlich der zu verwendenden Bauprodukte ist Abschnitt 4 der DIN 18008-4 zu beachten.

### **2.2 Angewendetes Prüfverfahren**

Die Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung wurde gemäß Anhang A der DIN 18008-4 nachgewiesen.

Versuchsdurchführung und –ergebnisse sind dem Prüfbericht VT 13-0225-07 zu entnehmen. Der Nachweis ist für eine stoßartige Einwirkung sowohl von innen nach außen als auch von außen nach innen unter Berücksichtigung des zulässigen Glasaufbaus (siehe Kapitel 1, vgl. Tabelle 1 und Tabelle 2) erbracht.

## **3 Übereinstimmungsnachweis**

### **3.1 Allgemeines**

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) vom 7. Dezember 2018, zuletzt geändert am 28. September 2020 des Nachweises der Übereinstimmung durch eine Übereinstimmungserklärung des Anwenders (Unternehmers). Eine Muster-Übereinstimmungserklärung ist angehängt.

Der Anwender der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Der Unternehmer erklärt hierin gegenüber dem Auftraggeber, dass die ausgeführte Bauart in allen Einzelheiten mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis übereinstimmt. Die Übereinstimmungserklärung ist zu den Unterlagen beim Bauherrn zu nehmen. Der Anwender hat sicherzustellen, dass die verwendeten Bauprodukte verwendbar im Sinne von § 18ff. BauO NRW sind.



### 3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Für die Herstellung der Bauart ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellte Bauart den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

Die Maßnahmen des Herstellers zur Aufrechterhaltung und Durchführung seiner werkseigenen Produktionskontrolle sind nach Art, Umfang und Häufigkeit der Kontrollen, die sowohl Prüfungen als auch Überwachungsmaßnahmen einschließen können, zu beschreiben.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Bauart bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Bauart bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen sowie, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Bauarten auszusondern. Bauarten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

## 4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Für Entwurf und Bemessung der absturzsichernden Verglasung ist die DIN 18008 zu beachten. Unter Last- und Temperatureinwirkung darf dauerhaft kein Kontakt zwischen Glas und Metall bzw. Glas und Glas auftreten. Die Lagerungen sind so auszuführen, dass keine Zwängungen aus Temperaturdehnung entstehen können.

Ein statischer Nachweis der Unterkonstruktion ist zu führen. Alle Anschlüsse und Konstruktionselemente sind nach den einschlägigen technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Die tragende Konstruktion ist nach den allgemeinen technischen Baubestimmungen auszuführen, dabei gilt es, die maximal zulässigen Verformungen und Spannungen einzuhalten.



## 5 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Ausführung der absturzsichernden Verglasung ist die DIN 18008 zu beachten. Die Ausführung muss in allen Einzelheiten den Angaben im Prüfbericht VT 13-0225-07 entsprechen.

Die Baustoffe und Bauteile für die Lagerung der Scheiben müssen ausreichend tragfähig und auf Dauer funktionsfähig und beständig sein. Sie müssen denen entsprechen, die dem Prüfbericht VT 13-0225-07 zugrunde liegen. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um einer etwaigen Korrosionsgefahr entgegenzuwirken.

Die Montagearbeiten sind von fachkundigem und geschultem Personal unter Aufsicht eines fachkundigen Bauleiters auszuführen.

## 6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Die Bauart muss zum Erhalt ihrer Funktion regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Der Zustand der Bauart ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Beschädigte Teile sind unverzüglich auszutauschen. Zum Austausch dürfen nur Teile verwendet werden, die diesem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

## 7 Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch zulässig ist.

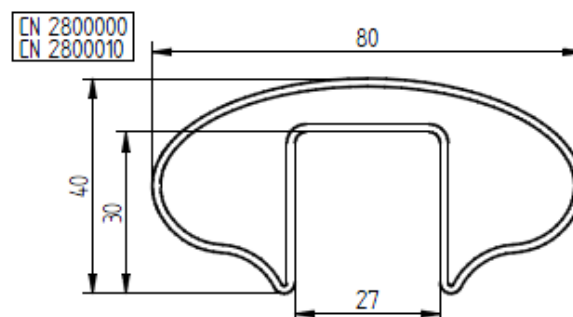
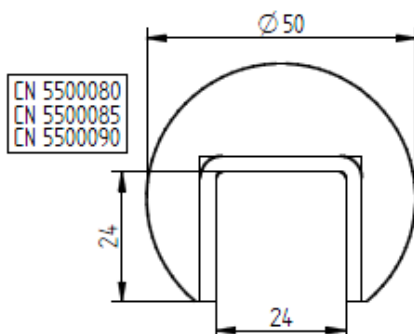
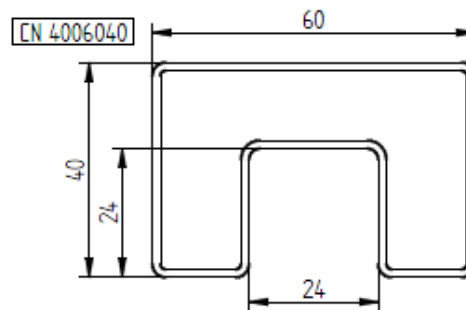
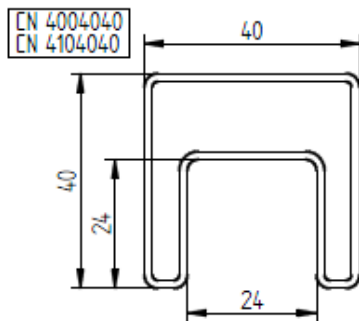
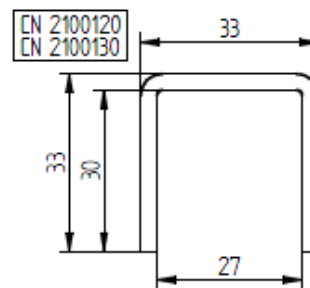
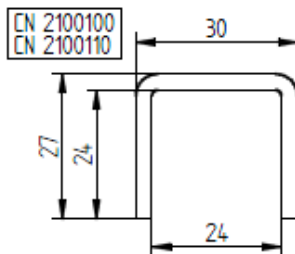
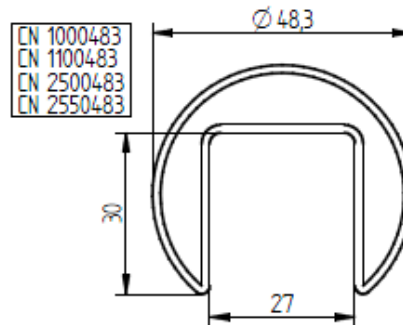
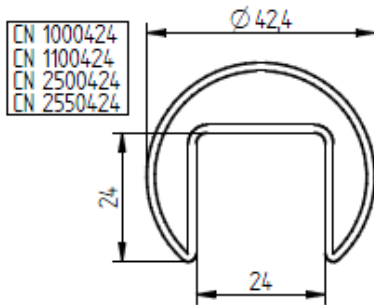
Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei VERROTEC GmbH, Im Niedergarten 12a, 55124 Mainz, einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der VERROTEC GmbH.

Der Widerspruch kann nicht auf elektronischem Wege eingelegt werden.

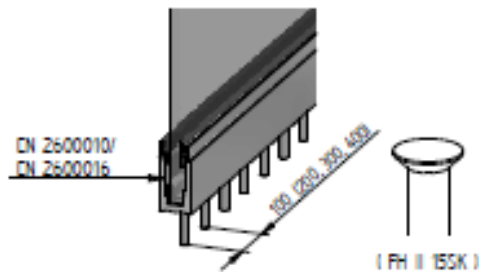
Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der VERROTEC GmbH. Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Widersprechenden Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.



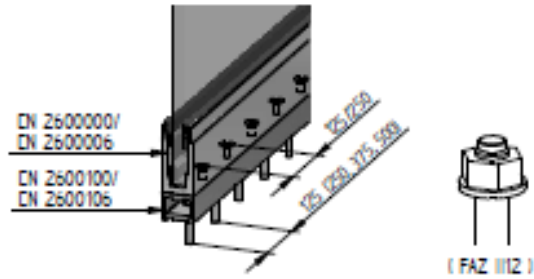
## Anhang A Handlauf



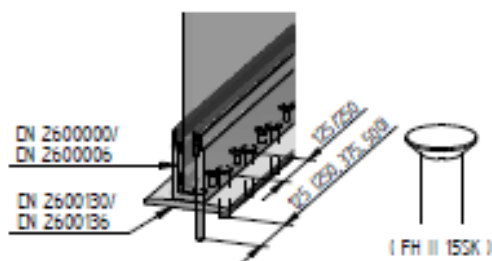
## Anhang B Bezeichnung der Sets



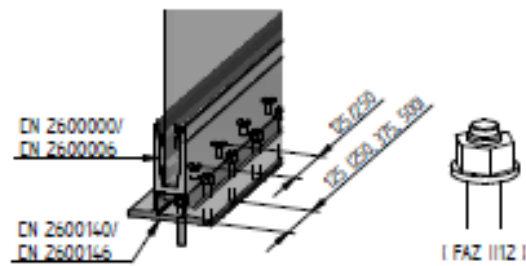
**Set 1**  
 Set CL 2001080 - CL 2001130



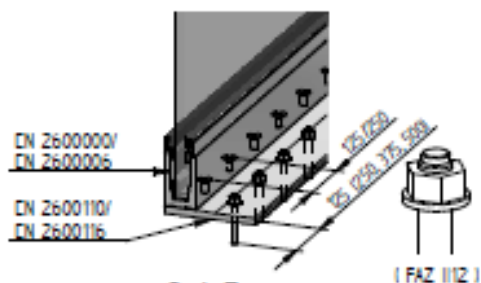
**Set 2**  
 Set CL 2002080 - CL 2002130



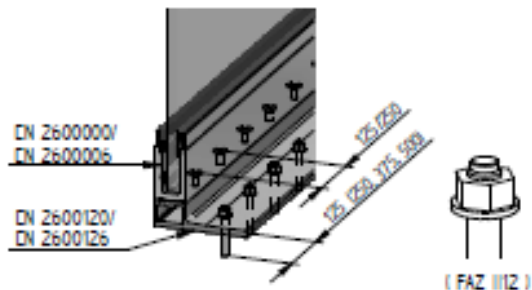
**Set 3**  
 Set CL 2003080 - CL 2003130



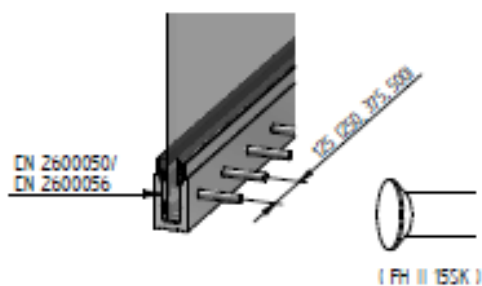
**Set 4**  
 Set CL 2004080 - CL 2004130



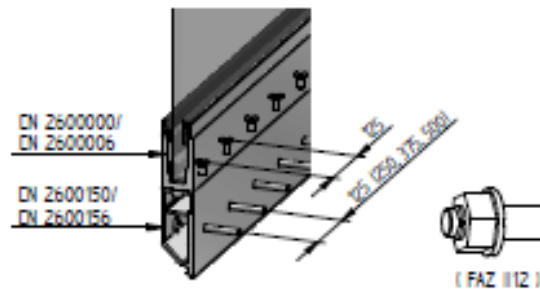
**Set 5**  
 Set CL 2005080 - CL 2005130



**Set 6**  
 Set CL 2006080 - CL 2006130



**Set 7**  
 Set CL 2007080 - CL 2007130



**Set 8**  
 Set CL 2008080 - CL 2008130



## **Anhang C Muster für die Übereinstimmungserklärung**

---



## Muster für eine Übereinstimmungserklärung

Anwender: .....

Bauart: Absturzsichernde Verglasung nach DIN 18008-4 gemäß  
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB  
NRW) vom 7. Dezember 2018, zuletzt geändert am 28. September  
2020.

Anwendung: .....

Einbauort: .....

Datum der Herstellung: .....

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses VT 16-059.1P der VERROTEC GmbH vom 04. Mai 2021 hergestellt und eingebaut wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.